

Richtlinien für die Tanz-Garden

1. Die Tanz-Garden sowie die Showtanzgruppe sind eine ordentliche Abteilung der Gesellschaft Schmiechataler e.V. und unterliegen als solche deren Satzung und Geschäftsordnung.
2. In den nachfolgenden Richtlinien werden die Mitglieder „Tänzerin“ und die Leiterin der Gruppe „Trainerin“ genannt. Die Richtlinien beziehen sich im Fall des Falles selbstverständlich auch auf männliche Trainer und Tänzer.
3. Jede Tanzgarde wird von einer Trainerin geleitet. Ihr obliegen sämtliche Entscheidungen bezüglich Musik, Choreographie und Besetzung der Tanzgarde. Sie leitet die Trainingsstunden und überwacht die Anwesenheit der Tänzerinnen. Auftritts- und Veranstaltungstermine der Gesellschaft Schmiechataler oder solche, die vom Präsidium festgelegt wurden, sind für die Tanz-Garden bindend. Vereinsfremde Auftritte innerhalb und außerhalb der Session müssen vom Vorstand genehmigt werden. Kinder unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson an Veranstaltungen der Gesellschaft Schmiechataler teilnehmen.
4. Alle drei Tanz-Garden wählen gemeinsam eine Vertreterin, die als Beisitzerin im Präsidium der Gesellschaft fungiert. In dieser Eigenschaft ist sie auch Mitglied im Ordensrat.
5. Die Uniformen der drei Tanz-Garden werden von der Gesellschaft Schmiechataler vorgeschrieben. Sie dürfen nur bei Veranstaltungen des Vereins oder mit ausdrücklicher Genehmigung der jeweiligen Trainerin getragen werden. Zur kompletten Uniform aller Tanzgarden gehören: Uniformjacke, Uniformrock bzw. -hose, Uniformhut, Stiefel (außer Minigarde), Handschuhe und einheitliche Strumpfhosen. Bei Pagengarde und Albstadt-Funken gehören noch Petticoat, Hutfedern und Perücken dazu. An Umzügen und Terminen im Freien werden die Musketier-Kostüme getragen. Diese bestehen aus Oberteil und Hut, für jede Garde in einer festgelegten Farbe. Dazu muß eine schwarze Hose und schwarze Schuhe getragen werden. Ausnahmen (Termine im Sommer) können nur von der Trainerin in Absprache mit dem Vorstand genehmigt werden. Jahresorden, Verdienstorden und sonstige Anstecker dürfen an der Garde-Uniform aufgrund der Einheitlichkeit der Gruppe nicht getragen werden. Bei jeder Veranstaltung ist die komplette Uniform zu tragen. Ausnahmen können nur von der jeweiligen Trainerin entschieden werden. Jeglicher Schmuck (Ohrringe, Hals-, Arm- und Fußketten, Fingerringe und Uhren) muss während der Auftritte abgelegt werden. Ausgenommen sind Schmuckstücke, die ausdrücklich zum Kostüm gehören. Für Garde- und Showtanzauftritte werden alle Tänzerinnen einheitlich, dem Tanz entsprechend, geschminkt. Die Entscheidung, wie und ob geschminkt wird, obliegt der Trainerin.

Die Uniformen sind Eigentum der Gesellschaft Schmiechataler und werden den Tänzerinnen gegen einen festgelegten jährlichen Mietbetrag zur Benutzung überlassen. In der Miete enthalten sind: Jacke, Rock, (Petticoat und Perücke), Hut und Federn. Tanzstiefel, Strumpfhosen, Handschuhe und Spitzenunterhosen oder Bodys müssen von der Tänzerin selbst angeschafft werden.

Die Uniformen müssen entsprechend der Pflegeanleitung des Herstellers gereinigt werden. Am Ende jeder Session werden die Uniformen von der Trainerin eingesammelt und zur Reinigung gebracht.

Für Beschädigungen, Verschmutzungen, Verlust haftet die jeweilige Tänzerin. Genauer ist in einem gesonderten Mietvertrag festgelegt.

Die Hüte müssen trocken und druckstellenfrei aufbewahrt werden. Federn zu den Hüten müssen ebenfalls trocken und knitterfrei gelagert werden. Auch hier haftet die Trägerin für Beschädigungen, Verschmutzungen und Verlust.

Die Stiefel, egal ob Tanz- oder Straßenschuhe, müssen in ordentlichem, sauberem Zustand sein.

Vor jeder Session obliegt es der Trainerin, einen Termin zur Kostümkontrolle festzulegen. An diesem Termin muß jede Tänzerin Uniform, Hut und Schuhe mitbringen. Ist die Uniform nicht in ordnungsgemäßem Zustand, haftet die Trägerin, sofern sie den Schaden nicht unverzüglich selbst beheben kann.

6. Bei Showtanzauftritten sind für den jeweiligen Tanz entsprechende Kostüme zu tragen. Die Beschaffung dieser Kostüme wird jährlich aufs neue festgelegt.
7. Bei unregelmäßigem Trainingsbesuch und zu häufigem unentschuldigtem Fehlen der Tänzerinnen obliegt es der Trainerin, die Tänzerin von Auftritten auszuschließen. Im Sinne der Fairness verpflichtet sich jede Tänzerin, etwaiges Fehlen bei der Trainerin vorher zu entschuldigen.
8. Pokale, Urkunden und ähnliches, die bei Preistanzen gewonnen werden, sind Eigentum der Gesellschaft Schmiechataler. Preisgelder gehen an die jeweilige Garde bzw. Showtanzgruppe, deren Trainerin oder ein gewähltes Mitglied der Garde das Geld verwaltet und für Gruppenzwecke wieder zur Verfügung stellt.
9. Mitgliedsbeiträge und die Aufnahmegebühr bei Vereinsbeittritt können nur per Bankeinzug entrichtet werden.
10. Austritte aus der Tanz-Garde sind nur nach Ende der Session (nach Aschermittwoch) möglich.